



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsleiter der AIHK, Aarau

Kantonsbudget 2017: Jetzt ist echtes Sparen angesagt

Liebe Leserinnen und Leser

Dem Aargauer Staatsbudget droht für 2017 ein Defizit. Ursache dafür ist das übermässige Ausgabenwachstum der letzten Jahre. Von 2006 bis 2015 ist der bereinigte Aufwand des Kantons Aargau real pro Einwohner um gut 1000 Franken gestiegen, von knapp 6000 auf mehr als 7000 Franken. Die Einnahmen dagegen sind «nur» um 800 Franken gewachsen. Diese ungesunde Entwicklung kritisieren wir seit Jahren. Trotzdem wurde das Ausgabenwachstum bestenfalls einmal etwas reduziert, wirklich gespart wurde aber nicht. Ausgaben senken ist jetzt aber Pflicht. Steuererhöhungen sind der falsche Weg. Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten und nicht umgekehrt – wie das in privaten Unternehmen gang und gäbe ist. Andernfalls drohen zusätzliche finanzielle

Belastungen für die Wirtschaft, welche für viele Unternehmen nicht mehr tragbar wären. Für den zwingend notwendigen Budgetausgleich muss der Kanton jetzt auf Aufgaben verzichten und seinen Personalbestand senken. Hier ist in erster Linie anzusetzen und nicht bei wenig ergiebigen Massnahmen, welche alle vom Kanton Beschäftigten treffen. Seit 2008 hat die Anzahl der Staatsstellen (Vollzeitstellen inkl. Lehrpersonal) um ein Viertel auf 12 113 zugenommen. Eine Reduktion um mindestens 3 Prozent ist unumgänglich.

Geben Sie bei den kommenden Wahlen für Regierungsrat und Grossen Rat jenen Kandidierenden Ihre Stimme, welche sich für einen schlanken und finanziell gesunden Staat einsetzen.

«AHVplus»: Gefährlich, teuer und verantwortungslos

Am 25. September stimmen wir über die Eidgenössische Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» ab. Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verlangt einen Zuschlag von 10 Prozent auf sämtlichen AHV-Altersrenten, ohne sich zur Finanzierung dieses Zuschlages zu äussern. Mit diesem verantwortungslosen Begehren gefährden die Gewerkschaften unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV. Die Antwort auf «AHVplus» muss daher NEIN lauten. > Seite 54

NEIN zur Initiative «Grüne Wirtschaft»

Am 25. September 2016 stimmen wir über die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ab. Eine Annahme der Vorlage hätte einen abrupten Strukturwandel zur Folge: Unternehmen und Konsumenten müssten ihren Ressourcenverbrauch radikal senken – um mehr als 60 Prozent bis ins Jahr 2050. Für eine derart extreme Vorlage hat die AIHK nur vier Buchstaben übrig: N E I N. > Seite 56

Sharing Economy: Verdienen durch teilen

Sharing Economy ist heute in aller Munde. Zu den berühmtesten Vertretern gehören der Fahrdienstvermittler Uber und der Unterkunftsvermittler Airbnb. Mit dem Erfolg solcher Unternehmen sind einzelne Branchen zusätzlich unter Druck geraten. Entsprechend laut ist der Ruf nach Regulierung. Ein Blick über die Grenzen zeigt, wie unterschiedlich die Regulierungsbemühungen sind. > Seite 58

Serie: Bundesparlamentarier im Duett befragt

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute im Fokus sind Ruth Humbel von der CVP und Ulrich Giezendanner von der SVP. > Seite 60



Volksabstimmungen vom 25. September 2016

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Bund:

Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)»	NEIN
Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV»	NEIN
Änderung des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst	*

* Über die Parolenfassung zu dieser Vorlage beschliesst der Vorstand an seiner August-Sitzung

www.aihk.ch/abstimmungen



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

«AHVplus»: Gefährlich, teuer und verantwortungslos

Am 25. September stimmen wir über die Eidgenössische Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» ab. Die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verlangt einen Zuschlag von 10 Prozent auf sämtlichen AHV-Altersrenten, ohne sich zur Finanzierung dieses Zuschlages zu äussern. Mit diesem verantwortungslosen Begehren gefährden die Gewerkschaften unser wichtigstes Sozialwerk, die AHV. Die Antwort auf «AHVplus» muss daher NEIN lauten.

In den AIHK Mitteilungen vom Juni 2016 haben wir bereits erläutert, weshalb mit dem giesskannenartig auszurichtenden Zuschlag auf allen AHV-Altersrenten die Falschen begünstigt würden. «AHVplus» ist aber nicht nur asozial, sondern auch enorm kostspielig. In völlig rücksichtsloser Weise gefährdet die Initiative unsere Altersvorsorge, besonders zu Lasten jüngerer Generationen.

«+» würde AHV ruinieren

Die auf dem Umlageverfahren basierende AHV steht aufgrund des demografischen Wandels bereits heute vor immensen Herausforderungen, nur schon um das Rentenniveau künftig zu halten. Schliesslich wird sich die seit Einführung der AHV im Jahre 1948 mit der massiv angestiegenen Lebenserwartung zusammenhängende Entwicklung, dass nämlich immer mehr Rentner eine Altersrente beziehen, während immer weniger Erwerbstätige Beiträge für deren Finanzierung bezahlen, weiter zuspitzen. Berechnungen zufolge wird sich die Anzahl der Rentner in den nächsten 30 Jahren im Vergleich zu heute verdoppeln. Schon 2014 und 2015 hat die AHV mehr ausgegeben als eingenommen. Die giesskannenartige Aufstockung sämtlicher Altersrenten um 10 Prozent würde zu einem massiven Leistungsausbau führen, indem die Renten pro Einzelperson durchschnittlich um 200 Franken pro Monat und pro Ehepaar um 350 Franken pro Monat erhöht würden. Dies würde für die AHV ab 2018 zu jährlichen Zusatzkosten

in Höhe von gut 4 Milliarden Franken und ab 2030 sogar zu Zusatzkosten von 5,5 Milliarden Franken pro Jahr führen. Wie diese Ausbauträume der Gewerkschafter finanziert werden sollen, lässt der Initiativtext offen. Die Gewerkschaften und in ihrem Schlepptau SP und Grüne scheinen Fragen rund um die Finanzierung wenig zu interessieren. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einem «+» in Form eines 10-Prozent-Zuschlages auf allen AHV-Altersrenten völlig realitätsfremd und könnte die ohnehin schon bröckelnde AHV allenfalls sogar zum Einsturz bringen.

Darum geht es

Die Eidgenössische Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» hat folgenden Wortlaut:

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 197 Ziff. 10 (neu)

10. Übergangsbestimmung zu Art. 112 (Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung)

¹ Bezügerinnen und Bezüger einer Altersrente haben Anspruch auf einen Zuschlag von 10 Prozent zu ihrer Rente.

² Der Zuschlag wird spätestens ab Beginn des zweiten Kalenderjahrs ausgerichtet, das der Annahme dieser Bestimmung durch Volk und Stände folgt.

Breite Allianz gegen «AHVplus»

Sowohl auf nationaler Ebene als auch im Aargau engagiert sich eine äusserst breit abgestützte Allianz gegen die «AHVplus»-Initiative. Im **Aargauer Komitee NEIN zu «AHVplus»** sind die Parteien SVP, FDP, CVP, EVP, glp und BDP vertreten; sofern vorhanden auch deren Jungsektionen. Dem Co-Präsidium des Komitees gehören zudem die Präsidenten der Wirtschaftsverbände, nämlich des Bauernverbands Aargau, des Aargauischen Gewerbeverbands und der AIHK, ebenso wie der Präsident des Aargauischen Seniorenverbands (ASV) an.

Treten auch Sie unserem Komitee bei und/oder unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf mit einer Spende. Besuchen Sie dazu unsere Webseite www.aargauerkomitee.ch/ahvplus-nein

«+» wäre teuer für die Wirtschaft

Wenn es darum geht, Geld auszugeben, haben die Gewerkschaften viele Ideen. Geht es hingegen darum, zuerst einmal Geld zu erwirtschaften, so sind Ideen der Gewerkschaften eine Rarität. Genauso verhält es sich bei «AHVplus». Die geforderten 10-Prozent-Zuschläge auf allen AHV-Altersrenten müssten irgendwie finanziert werden, bevor sie ausbezahlt werden könnten. Wahrscheinlich wären höhere Lohnbeiträge bei Annahme der Initiative unausweichlich. Heute liegen die Lohnbeiträge an die AHV von Arbeitgeber

«Höhere Arbeitskosten, weniger Wettbewerbsfähigkeit»

und Arbeitnehmer bei 8,4 Prozent (je 4,2 Prozent). Da die Lohnbeiträge seit Jahren nicht erhöht wurden, liege es laut Gewerkschaften bei Annahme der Initiative problemlos drin, diese um rund 1 Prozent zu erhöhen. Dies würde jedoch die aktuell schon beispiellos hohen Arbeitskosten der Schweizer Wirtschaft in einem angesichts der

Euro-Schwäche ohnehin ungünstigen Moment zusätzlich verteuern und damit der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen massiv schaden. Höhere Lohnbeiträge könnten Unternehmen gar dazu veranlassen, weiter Personalkosten einzusparen und Prozesse ins Ausland zu verlagern. Das kann niemand wollen. Hinzu kommt, dass Lohnbeitragserhöhungen von rund 1 Prozent mittelfristig aufgrund der erwarteten Verdoppelung der Anzahl Rentner bis in 30 Jahren nicht ausreichen dürften. Ergänzend käme daher sogar eine Erhöhung der Mehrwertsteuer in Frage. Das «+» wäre deshalb schlecht für die Wirtschaft und unsere gesamte Gesellschaft!

Generationen vereint gegen «AHVplus»

Die meisten heutigen Rentner würden vermeintlich von «AHVplus» profitieren. Trotzdem engagieren sich im Aargau wie auch schweizweit Rentner- und Seniorenorganisationen

sowie namhafte Persönlichkeiten im Rentenalter gemeinsam mit vielen Jungparteien für ein NEIN zu «AHVplus». Die älteren Generationen, welche tatkräftig dazu beigetragen haben, unser Rentensystem in einer möglichst nachhaltigen Art und Weise aufzubauen, wollen dieses System nun offensichtlich nicht eigennützig und zu Lasten kommender Generationen gefährden. Schliesslich müssten bei Annahme dieser teuren Initiative in erster Linie die jüngeren Menschen in diesem Land durch höhere Lohnabzüge und wohl auch höhere Steuern die Zeche bezahlen.

FAZIT

National- und Ständerat sowie der Bundesrat haben «AHVplus» deutlich abgelehnt. Nun liegt es beim Stimmvolk, die verantwortungslosen Ausbauträume der Gewerkschaften wuchtig abzuschmettern. Stimmen Sie am 25. September NEIN gegen «AHVplus»!

NICHT VERPASSEN

«Auf ein Bier mit der Wirtschaft» am 14. September in Baden



Haben Sie Lust auf ein offenes Gespräch mit namhaften Wirtschaftsvertretern? Dann bietet sich in Baden in ungezwungener Atmosphäre die ideale Gelegenheit. Seien Sie Gäste von *economiesuisse* und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer und kommen Sie am Mittwoch, 14. September 2016, von 17 bis 19 Uhr, in die Bar & Lounge Laden5 in Baden (Stadtturmstrasse 1, zwischen Manor und Gstühl direkt neben dem Löschwasserbecken).

Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Region und der ganzen Schweiz stehen Ihnen Red und Antwort. Fragen Sie und erzählen Sie, was Sie bewegt und interessiert. Wir freuen uns auf spannende Gespräche. Gerne können Sie auch unter dialog@economiesuisse.ch mit uns Kontakt aufnehmen.

KURZ & BÜNDIG

Wettbewerbsfähigkeit: Gute Noten für den Kanton Aargau

Der Kantonale Wettbewerbsindikator (KWI) 2016 der UBS AG attestiert den Kantonen Zug und Zürich das höchste Wachstumspotenzial aller Schweizer Kantone. Aber auch der Aargau weist eine hohe Wettbewerbsfähigkeit auf und sichert sich damit wie bereits im Vorjahr Platz 4 auf der Rangliste der Studie. Der KWI ist eine verdichtete Analyse von mehr als 50 Einzelindikatoren, die Aufschluss über die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone geben. Diese Indikatoren werden in acht Wettbewerbsäulen zusammengefasst: Wirtschaftsstruktur, Innovation, Humankapital, Arbeitsmarkt, Erreichbarkeit, Kostenumfeld, Einzugsgebiet und Staatsfinanzen.

Wettbewerbsprofil des Kantons Aargau





Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

NEIN zur Initiative «Grüne Wirtschaft»

Am 25. September 2016 stimmen wir über die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ab. Eine Annahme der Vorlage hätte einen abrupten Strukturwandel zur Folge: Unternehmen und Konsumenten müssten ihren Ressourcenverbrauch radikal senken – um mehr als 60 Prozent bis ins Jahr 2050. Für eine derart extreme Vorlage hat die AIHK nur vier Buchstaben übrig: N E I N.

Die Initiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ist von den Grünen lanciert worden und kommt nun am 25. September 2016 zur Abstimmung.

Mit einer neuen Bestimmung in der Bundesverfassung sollen Bund, Kantone und Gemeinden dazu verpflichtet werden, eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft zu schaffen. Die Behörden sollen geschlossene Stoffkreisläufe fördern und dafür sorgen, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten das Potenzial der natürlichen Ressourcen nicht beeinträchtigen. Weiter fordert die Initiative in der Übergangsbestimmung, dass der

«ökologische Fussabdruck» der Schweiz bis ins Jahr 2050 so reduziert wird, dass er auf die Weltbevölkerung hochgerechnet das fiktive Mass von einer Erde nicht überschreitet. Aktuell beträgt der ökologische Fussabdruck der Schweiz rund 2,8 «Erden». Die Reduktion des Fussabdrucks auf nur noch eine Erde bis ins Jahr 2050 bedeutet folglich eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs um rund 65 Prozent.

Extreme Ziele erfordern radikale Massnahmen

Um diese ambitionierten Ziele zu erreichen, wären Bund, Kantone und Gemeinden verpflichtet, noch nicht genauer definierte Massnahmen zu ergreifen. Zur Debatte stehen Förderungsmassnahmen im Bereich von Forschung und Innovation, aber auch neue Vorschriften für Produktionsprozesse, Produkte und Abfälle sowie steuerliche Massnahmen.

Selbst wenn die genauen Massnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar sind – eines zeichnet sich bereits unmissverständlich ab: Die Massnahmen müssten rasch ergriffen werden und radikal ausfallen, damit das Ziel der Initiative auch nur annähernd erreicht werden könnte. Gemäss Expertenschätzungen ist bereits eine Senkung des Ressourcenverbrauchs von 40 Prozent bis ins Jahr 2050 nur mit sehr einschneidenden Vorkehrungen überhaupt erreichbar. Von den in der Initiative geforderten gut 65 Prozent ganz zu schweigen. Diese Tatsache ist mithin ein Grund dafür, weshalb Bundesrat und Parlament die Initiative «Für eine nachhaltige und

ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ablehnen. Die Initiative hätte einen abrupten Strukturwandel zur Folge, denn sie verlangt schlicht zu viel in zu kurzer Zeit.

Brandgefährlich statt sympathisch

Auch im Aargau hat sich Widerstand gegen die Initiative formiert. Ein breit abgestütztes, überparteiliches Komitee bekämpft die Vorlage. Im Co-Präsidium des Aargauer Komitees «NEIN zur Initiative 'Grüne Wirtschaft'» engagieren sich die Präsidentinnen und Präsidenten der Kantonalparteien von BDP, CVP, FDP, SVP und deren jeweiligen Jungparteien sowie die Präsidenten des kantonalen Bauernverbandes, des Gewerbeverbandes und des Hauseigentümerverbandes. Auch der Präsident der Aargauischen Industrie- und Handelskammer, Daniel Knecht, engagiert sich im Co-Präsidium des Komitees. Er bringt die Problematik rund um die Initiative auf den Punkt: «Die Vorlage klingt im erstem Moment harmlos und gut gemeint. Sie ist in Tat und Wahrheit aber brandgefährlich».

In der Tat: Die Initiative trägt einen sympathischen Namen und selbst ihr Kernanliegen – eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft – ist im Grundsatz richtig und wichtig. Genau das macht die Vorlage so gefährlich. Der Titel der Initiative impliziert, dass mit einem Ja am 25. September 2016 «einfach» etwas Gutes für die Umwelt getan werden kann. Die einschneidenden und gefährlichen Konsequenzen, die dieses Ja aber hätte, kommen in der Initiative gar nicht zur Sprache.

Massive Einschränkungen für Unternehmen ...

Gefährlich ist diese Initiative einerseits für die Unternehmen in der Schweiz. Von neuen Lenkungssteuern oder Vorschriften wären zahlreiche Branchen betroffen: Im Detailhandel und in der Gastronomie zum Beispiel müsste die Sortimentsgestaltung künftig noch strikter ökologisch erfolgen. Handelsunternehmen sähen sich damit konfrontiert, dass der Handel von Produkten mit allenfalls schädlichen Auswirkungen

Aargauer Komitee

Das Aargauer Komitee «NEIN zur Initiative 'Grüne Wirtschaft'» zählt erfreulicherweise immer mehr Unterstützer – aber noch lange nicht genug. Denn die ersten Umfragen haben gezeigt, dass bis zur Abstimmung Ende September noch viel Aufklärungsarbeit notwendig ist und die Stimmbürger für diese sympathisch klingende, aber brandgefährliche Initiative sensibilisiert werden müssen. Helfen Sie mit: Treten Sie dem Aargauer Komitee bei und/oder unterstützen Sie den Abstimmungskampf mit einer Spende. Anmeldung und weitere Infos finden Sie unter www.aargauerkomitee.ch/gruenewirtschaft-nein.



(oben) **Roland Basler**,
Präsident BDP AG;
Marianne Binder-Keller,
Präsidentin CVP AG;
Thomas Burgherr,
Präsident SVP AG;
Alois Huber, Präsident
Bauernverband AG;
Matthias Jauslin,
Präsident FDP.Die
Liberalen AG;
Michael Kaufmann,
Präsident Junge CVP AG

(unten) **Tonja Kaufmann**,
Präsidentin JSPV AG;
Daniel Knecht,
Präsident AIHK;
Hansjörg Knecht,
Präsident HEV AG;
Kurt Schmid,
Präsident AGV;
Philippe Tschopp,
Präsident JBDP AG;
Anna Wartmann,
Präsidentin
jungfreisinnige AG

Das Co-Präsidium des Aargauer Komitees «NEIN zur Initiative 'Grüne Wirtschaft'» ist breit abgestützt. Grafik: AIHK

reduziert oder gar gänzlich verboten würde. In der Landwirtschaft wäre etwa mit noch strengeren Vorschriften zum Import von Lebens- und Futtermitteln, zum Einsatz von Düngern und Pflanzenschutzmitteln oder zur Reduktion von Treibhausgasen zu rechnen. In der Industrie dagegen müsste der Lebenszyklusansatz bei der Produktentwicklung und bei der Beschaffung von Rohstoffen stark vorangetrieben werden. In der Immobilien- und Bauwirtschaft müssten insbesondere Massnahmen zur weiteren Senkung des Bodenverbrauchs getroffen werden, um wertvolle Böden zu erhalten – betroffen wären davon insbesondere Liegenschaftsbesitzer. Unumgänglich wären in diesem Bereich wohl auch neue Bau- und Sanierungsvorschriften.

... und Konsumenten

Wer nun denkt, die Initiative betreffe «nur» die Unternehmen hat weit gefehlt. Denn mit «Wirtschaft» ist nota bene die Wirtschaft im weiteren Sinne gemeint – also nicht nur Unternehmen, sondern auch Haushalte. Und damit sind Herr und Frau Schweizer von der Initiative unmittelbar betroffen. Der Bundesrat ortet die Betroffenheit der Haushalte insbesondere in den drei Bereichen Ernährung, Wohnen und private Mobilität. Letztere müsste beispielweise massiv verteuert werden. Ferner müsste sich der individuelle Speiseplan in Zukunft deutlich nachhaltiger

zusammensetzen; etwa durch einen geringeren Anteil tierischer Lebensmittel wie Fleisch oder Käse. Im Bereich Wohnen ist für die Konsumenten ebenfalls mit starken Einschränkungen zu rechnen. Es wäre nicht nur eine weitere Senkung des Energieverbrauchs beim Wohnen notwendig, auch der Flächenverbrauch pro Person müsste reduziert werden.

Konsumentinnen und Konsumenten beschränken und den Wirtschaftsstandort Schweiz mit einem unnötigen und nicht zielführenden Alleingang gefährden? Davon halten nicht nur Bundesrat und Parlament nichts. Die AIHK lehnt die Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft (Grüne Wirtschaft)» ebenfalls entschieden ab. Schweizer Unternehmen sind weltweit bereits führend, wenn es darum geht, Wachstum und Nachhaltigkeit zu vereinen. Diesen Weg der Eigenverantwortung weiterzuerfolgen und einen flexiblen Umbau der Wirtschaft zu ermöglichen, ist zielführender als ein System von Planwirtschaft und Bevormundung.

FAZIT

Kurz und bündig: Nein zur Beschränkung von Konsumenten, Nein zur Gefährdung des Arbeitsplatzes Schweiz, Nein zur Initiative «Grüne Wirtschaft» am 25. September 2016.

WILLKOMMEN IN DER AIHK

29 neue Mitglieder

Die AIHK zählt mehr als 1700 Mitgliedsunternehmen. Im zweiten Quartal 2016 konnten wir folgende Firmen neu im Kreise der Mitglieder begrüßen:

- **Ansaldo Energia Switzerland Ltd., Baden**
www.ansaldoenergia.com
- **Flury Bauingenieure AG, in Reinach AG, Lenzburg, Oftringen, Seon, Suhr und Zofingen**
www.fluryag.ch
- **Flury Holding AG, Lenzburg**
www.fluryag.ch
- **Flury Ingenieur Geometer AG, in Lenzburg und Zofingen**
www.fluryag.ch
- **Flury Planer + Ingenieure AG, in Reinach AG, Lenzburg, Oftringen, Seon, Suhr und Zofingen**
www.fluryag.ch
- **GiNi Halden AG, Lenzburg**
- **Gismag AG, Erlinsbach**
www.gismag.ch
- **Haga AG Baustoffe, Rapperswil**
www.haganatur.ch
- **ImmoDuo, Wohlen**
www.immoduo.ch
- **Jet Clean Systems AG, Ennetbaden**
www.jet-clean-systems.ch
- **Job Now Scrofani GmbH, Erlinsbach**
- **JURA Management AG, Aarau**
www.juramaterials.ch
- **Kühlteg AG, Rothrist**
www.kuehlteg.ch
- **Makiol Wiederkehr AG, Beinwil am See**
www.holzbauing.ch
- **Medienart AG, Aarau**
www.medienart.ch
- **MedTechXperts GmbH, Biberstein**
www.medtechxperts.com
- **Rail Maintenance Group AG, Rapperswil**
- **Rösti + Partner AG, Aarau**
www.roestipartner.ch



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Sharing Economy: Verdienen durch teilen

Sharing Economy ist heute in aller Munde. Zu den berühmtesten Vertretern gehören der Fahrdienstvermittler Uber und der Unterkunftsvermittler Airbnb. Mit dem Erfolg solcher Unternehmen sind einzelne Branchen zusätzlich unter Druck geraten. Entsprechend laut ist der Ruf nach Regulierung. Ein Blick über die Grenzen zeigt, wie unterschiedlich die Regulierungsbemühungen sind.

Der Begriff Sharing Economy prägt in regelmässigen Abständen die Schlagzeilen der Medien. Seinen Ursprung hatte der Sharing-Economy-Trend vor einigen Jahren im kalifornischen Silicon Valley. Mit dem Ausbruch der Finanzkrise entstanden einige der heute erfolgreichsten Sharing-Economy-Unternehmen. Bereits zuvor, gab es vereinzelt Firmen wie beispielsweise Ebay, die sich auf das kommerzielle Teilen spezialisierten. In der Schweiz gilt der im Jahre 1980 gegründete Carsharing-Dienst Mobility als Vorreiter.

Sharing Economy als moderner Tauschhandel

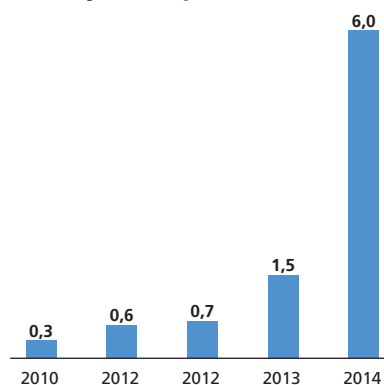
Die Grundidee hinter Sharing Economy ist bestechend einfach. Alles was nicht dauerhaft genutzt wird, kann an Dritte vermietet werden. Dies gilt gleichermaßen für den Rasenmäher, das Privatauto oder Velo, den eigenen Parkplatz, Arbeitsplätze sowie die eigenen vier Wände. Nebst Gegenständen werden auch Dienstleistungen wie Mittagessen bei Privaten zu Hause (z.B. cookeat.ch) oder das Erledigen von Büro- und Hausarbeiten (z.B. rentarentner.ch) feilgeboten. Als Marktplatz dienen dabei eigens dafür erstellte Internetplattformen respektive Smartphone-Apps. Entsprechend erstaunt es nicht, dass mit der grossflächigen Verbreitung der Smartphones in den letzten Jahren die Sharing-Economy-Branche nochmals kräftig Aufwind erhalten hat. Schlussendlich ist Sharing Economy eine moderne Form des Tauschhandels, bei dem gegen Entgelt ungenutzte

Gegenstände sowie Dienstleistungen angeboten werden.

Teilen als erfolgreiches Geschäftsmodell

Nebst dem linksliberalen Wert des Teilens, spielen bei der Sharing Economy wirtschaftliche Interessen eine zentrale Rolle. In den letzten Jahren sind einige Sharing-Economy-Startups zu global tätigen Unternehmen herangewachsen. Zu den Überfliegern der Branche gehören die beiden amerikanischen Online-Vermittlungsdienste Uber (gegründet 2008) und Airbnb (gegründet 2009). Während bei Uber Privatpersonen – analog zu Taxis – Fahrdienste anbieten, werden bei Airbnb ungenutzte Zimmer bis hin zu ganzen Häusern an Reisende vermietet. Mittlerweile wird Airbnb von Millionen von Menschen in fast 200 Ländern genutzt. Gemäss Wall Street Journal ist Airbnb heute wertvoller als die Hotelkette Hyatt

Investitionen in Sharing-Economy-Startups (in Mrd. USD)



Quelle: Studie der Deloitte Schweiz AG (2015), Sharing Economy: Teile und verdiene! Wo steht die Schweiz?, S. 4.

oder InterContinental. Auch Uber hat sich zu einem erfolgreichen Unternehmen mit einem Marktwert von derzeit 66 Mrd. USD gemausert. Dass sich die Sharing-Economy-Branche unlängst zu einem äusserst erfolgreichen Geschäftsmodell entwickelt hat, beweisen auch die Zahlen. Gemäss Studie der Deloitte Schweiz AG aus dem Jahre 2015, betrug das weltweite Marktvolumen von Sharing-Economy-Unternehmen im Jahre 2013 zirka 26 Mrd. USD. Die Autoren der Studie gehen davon aus, dass in den kommenden Jahren dieses auf 110 Mrd. USD ansteigen wird. Mittlerweile haben auch namhafte Unternehmen wie Google, General Electric, Citigroup, Hyatt oder Avis das Potential von Sharing-Economy-Startups entdeckt und sich finanziell an diesen beteiligt. Gemäss Deloitte-Studie sind die weltweiten Investitionen in Sharing-Economy-Startups von 300 Mio. USD im Jahr 2010 auf über 6 Mrd. USD im Jahr 2014 gestiegen.

Sharing Economy bewegt sich nicht im rechtsfreien Raum

Das Auftreten von Sharing-Economy-Unternehmen hat insbesondere in der Hotel- und Transportbranche für wirtschaftliche Turbulenzen gesorgt. Entsprechend laut ist der Ruf nach Regulierung. Neben der Anwendbarkeit von branchenspezifischen Regelungen, ist die rechtliche Qualifikation der privaten Leistungserbringer von zentraler Bedeutung. Je nachdem ob diese als unselbständige Angestellte der Sharing-Economy-Unternehmen oder als selbständig Erwerbstätige qualifiziert werden, hat dies verschiedene steuer-, sozialversicherungs- und arbeitsrechtliche Folgen. Für grosses Aufsehen hat diesen Frühling der Entscheid der Suva, wonach Uber-Fahrer als unselbständig Erwerbende zu behandeln seien, gesorgt. Uber hat bereits angekündigt, gerichtlich gegen den Entscheid vorzugehen.

Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass sich auch andere Länder mit der Regulierung und rechtlichen Einordnung von Sharing-Economy-Unternehmen schwer tun. Entsprechend breit ist auch die Palette der verschiedenen

Darum geht es

- Sharing-Economy-Unternehmen wie Uber und Airbnb sind in einigen Branchen zu ernstzunehmenden Konkurrenten herangewachsen.
- Weltweit werden verschiedene Lösungsansätze verfolgt, um die Sharing Economy zu regulieren. Diese reichen vom Verbot einzelner Dienste bis hin zur Selbstregulierung.
- Sharing-Economy-Unternehmen bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum, sondern unterstehen der geltenden Rechtsordnung. Diese gilt es konsequent anzuwenden und allenfalls, wo unumgänglich, zu ergänzen.
- Auch bei Sharing-Economy-Unternehmen gilt schlussendlich, dass der Staat nur zwecks «Schaffung gleich langer, rechtlicher Spiesse» sowie Verhinderung einer Schattenwirtschaft in den freien Markt eingreifen soll.

Regulierungsansätze und Massnahmen. In Deutschland wurde beispielsweise das Fahrdienstangebot «Uber-

«Gesetze auf Sharing-Economy-Unternehmen anwenden!»

Pop» per Gerichtsentscheid verboten. Einen anderen Weg hat die Stadt Amsterdam eingeschlagen. So hat diese in Zusammenarbeit mit Airbnb ein Regelwerk erarbeitet, welches das Vermieten von Privatunterkünften an Reisende offiziell zulässt. Im Gegenzug hat sich Airbnb dazu verpflichtet, die Touristensteuer bei den privaten Vermietern einzutreiben und der Stadt zukommen zu lassen. Anders als bei herkömmlichen Branchen, spielt bei der stark onlineorientierten Sharing Economy die Selbstregulierung eine viel gewichtigere Rolle. Die Kunden bewerten dabei selbst, ob die einzelnen Leistungserbringer die selbstgegebenen Verhaltens-Standards einhalten. Da sich solche Bewertungen jedoch mehrheitlich auf die Qualität der

erbrachten Leistung beziehen, können diese schlussendlich eine staatliche Regulierung nicht ersetzen.

Bestehendes Recht konsequent anwenden

Grundsätzlich können die meisten Rechtsfragen, die sich im Zusammenhang mit Sharing Economy stellen, mit den bestehenden Gesetzen beantwortet werden. Entsprechend gilt es diese konsequent anzuwenden und allfällige Verstösse zu sanktionieren. Nur so kann schlussendlich verhindert werden, dass eine Schattenwirtschaft entsteht, bei der einzelne Marktteilnehmer sich «durch Rechtsbruch» ungerechtfertigte Marktvorteile verschaffen sowie – ohne selbst finanzielle Beiträge zu leisten – von den staatlichen und sozialen Einrichtungen profitieren.

Mit Blick auf die enorme Gesetzesflut in der Schweiz, sollte der Gesetzgeber unbedingt von einer spezifischen «Sharing-Economy-Gesetzgebung» absehen und nur wo unumgänglich, die bestehende Gesetzesordnung ergänzen. Schlussendlich gilt auch bei der Sharing Economy, dass der Staat lediglich zwecks Schaffung «gleich langer, rechtlicher Spiesse» in den freien Markt eingreifen soll.

FAZIT

Auch Sharing-Economy-Unternehmen bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum, sondern unterstehen der geltenden Rechtsordnung. Diese gilt es zwecks «Schaffung einheitlicher Marktvoraussetzungen» und zur Verhinderung einer Schattenwirtschaft konsequent anzuwenden. Demgegenüber ist auf eine ausufernde, spezifische «Sharing-Economy-Gesetzgebung» zu verzichten. Lediglich wo unumgänglich, soll die bestehende Rechtsordnung ergänzt werden.

KURZ & BÜNDIG

Buch-Tipp: Faszination Export

Die Exportindustrie spielt für die Schweizer Wirtschaft eine wichtige



Rolle. Globalisierung und Frankenstärke stellen neue Herausforderungen an exportierende Unternehmen – insbesondere die kleineren und mittleren Betriebe, die hauptsächlich in der Schweiz produzieren.

Willi Glaeser, der selbst ein erfolgreiches Exportunternehmen aufbaute und führte, kennt sich aus mit den Hochs und Tiefs global tätiger KMU. Seine eigene Geschichte hat das **ehemalige Vorstandsmitglied der AIHK** motiviert zu schauen, wie es andere Schweizer Exportunternehmen machen. Sein Buch, in welchem auch vier AIHK-Mitglieder portraitiert werden, gibt Einblick in die gesamte Bandbreite der Exportindustrie und analysiert deren Erfolgsrezepte.

Willi Glaeser, Faszination Export – Wie Schweizer Unternehmen im Ausland Erfolg haben, Orell Füssli Verlag AG, Zürich, 2016, CHF 24.90.

NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- | | |
|---------------|--|
| 7. September | HR-Netzwerk-Anlass
HR-Netzwerk Fricktal |
| 14. September | «Auf ein Bier mit der Wirtschaft», Baden |
| 20. September | Herbstanlass
Regionalgruppe Aarau |
| 11. Oktober | Herbstanlass
Regionalgruppe Brugg |
| 19. Oktober | Herbstanlass
Regionalgruppe Baden |
| 27. Oktober | FITT Update |
| 27. Oktober | HR-Netzwerk-Konferenz
HR-Netzwerke Baden, Brugg und Zurzach |

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung.»

Kaiser Wilhelm II, 1888–1918, deutscher Kaiser

Serie: Aargauer Bundesparlamentarier im Duett befragt

Ruth Humbel (CVP) vs. Ulrich Giezendanner (SVP)

Seit dem letzten Herbst, als der Aargau seine Vertreterinnen und Vertreter für den National- und Ständerat gewählt hat, sind bereits einige Monate vergangen. Zeit, um den gewählten Politikerinnen und Politikern auf den Zahn zu fühlen: Im Rahmen einer Serie bittet die AIHK jeweils zwei Aargauer Bundesparlamentarier zum Direktvergleich. Heute im Fokus sind Ruth Humbel von der CVP und Ulrich Giezendanner von der SVP.

DIE HEUTIGEN FRAGEN

1. Welches aktuelle politische Dossier liegt Ihnen am meisten am Herzen?
2. Was schätzen Sie an Ihrer Arbeit als Nationalrat/Nationalrätin am meisten, was am wenigsten?
3. Was möchten Sie in Ihrem Amt als Nationalrat/Nationalrätin unbedingt noch erreichen?
4. Wagen Sie eine Prognose: Wie stehen die Schweiz und die EU in 10 Jahren zueinander?

(Interview: su.)



Ruth Humbel, CVP
Im Nationalrat seit 2003

1. Als Mitglied der staatspolitischen Kommission (SPK) und der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) wirke ich aktuell in zwei zentralen Dossiers mit: Bei der Umsetzung der Massenzuwanderungsinitiative in der SPK und der Altersvorsorge 2020 in der SGK. Bei der Altersvorsorge sind ein gleiches Referenzrentenalter für

Mann und Frau sowie die Senkung des Umwandlungssatzes dringend nötige Anpassungen. Nachdem in diesem Jahrhundert noch keine Reform gelungen ist (zwischen 1947 und 1997 waren es deren 10), braucht es zwingend eine Vorlage, welche ein Referendum übersteht. Sie darf daher nicht mit einer Rentenalter-Erhöhung belastet werden. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Reform muss die Frage des Rentenalters indes sofort in Angriff genommen werden.

2. Die Politik hat für die Menschen und die Wirtschaft optimale Voraussetzungen und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Das bedingt einen steten Austausch mit Interessenvertretern und Bevölkerung, um mit diesem Wissen in den Kommissionen tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Arbeit in den Kommissionen schätze ich daher am meisten.

3. Eine Reform der Krankenversicherung erachte ich als dringend nötig: Wir sind das einzige Land der Welt, das in der obligatorischen Krankenversicherung allen Versicherten Wahlfreiheit sowie den Leistungserbringern Therapiefreiheit garantiert und das alles bei Fixpreisen. Ohne gewisse Einschränkungen und mehr Leistungstransparenz werden wir die Kostenentwicklung nie in den Griff bekommen.

4. Wenn ich eine Prognose wagen muss, dann die, dass die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU nach wie vor in bilateralen Verträgen geregelt sein werden. Wirtschaftlich wird die EU noch immer unser wichtigster Handelspartner sein. In politischer Hinsicht dürfte die EU in 10 Jahren föderaler und demokratischer organisiert sein.



Ulrich Giezendanner,
SVP
Im Nationalrat seit 1991

1. Seit Dezember 1991 bin ich in der Verkehrskommission und seit Dezember 2015 in der Kommission für Gesundheit und Soziales. Im Verkehrsbereich ist die gesicherte Finanzierung des NAF (Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds) in der vom Nationalrat beschlossenen Höhe sehr, sehr wichtig. Im Gesundheitsbereich ist die Altersvorsorge 2020 für Arbeitnehmer und Unternehmer das wichtigste Geschäft.

2. Die Zusammenarbeit zwischen den Nationalräten aller Parteien ist in der Schweiz einzigartig. Knallhart in der Sache, anständig im persönlichen Bereich. Noch immer bin ich ein grosser «Fan» des nationalen Parlamentes. Sehr, sehr fraglich aber ist oftmals die tendenziöse Berichterstattung der Medien. Anders als früher kennen nur noch wenig Journalisten einen Kodex. Die persönliche Meinung des Journalisten wird oft und tendenziös miteinbezogen. Schade.

3. Der Grabenkrieg zwischen Schiene und Strasse ist noch nicht begraben, das zeigte die Diskussion um den NAF. Die Konkurrenz zwischen Schiene und Strasse ist aber schon lange kein Thema mehr. Die Kapazitätsfrage im gesamten Verkehrsbereich wird die zukünftigen Parlamente beschäftigen. Mein Engagement gilt deshalb dem wesensgerechten Verkehr.

4. Unsere Schweiz ist einem guten Zustand. Der legendäre Arbeitsfriede und eine realistische Finanzpolitik stärken die Schweiz. Einzig die momentane Asylpolitik könnte unser Land schwächen. Diese Stärke wird unsere Verhandlungsposition gegenüber der EU stärken. Die EU wird sich wandeln müssen. Der schwache Euro (fragliche Finanzpolitik), Austrittsgelüste von Mitgliedsländern und die unkontrollierte Zuwanderung werden die EU mittelfristig zwingen, das Erfolgsmodell Schweiz (Föderalismus) zu kopieren. Sollte das nicht passieren, wird die EU auseinanderfallen.